



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 33 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Nachdem Baden-Württemberg vor zwei Wochen angekündigt hat, dass dort alte Abituraufgaben den Schülerinnen und Schülern kostenfrei digital zur Verfügung gestellt werden, frage ich die Staatsregierung, ob das in Bayern bereits über mebis Lernplattform möglich ist, ob das, falls noch nicht vorhanden, samt der Musterlösung auch für Bayern angedacht ist und welche Möglichkeiten auch für andere Schularten für deren Abschlüsse zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

In Bayern besteht in den weiterführenden Schulen ein bewährtes System:

Damit die Schülerinnen und Schüler Zugang zu Prüfungsaufgaben der Vorjahre haben, stehen diese im Prüfungsarchiv der Lernplattform mebis (mebis | Prüfungsarchiv – bycs.de) digital zur Verfügung: Die Lehrkräfte haben im passwortgeschützten internen Bereich des Prüfungsarchivs Zugriff auf alle Prüfungsaufgaben und Korrekturhinweise ihres jeweiligen Fachbereichs und binden die Prüfungsaufgaben der Vorjahre in den Unterricht ein, sodass die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg Prüfungsaufgaben erhalten und sich bestmöglich vorbereiten können. Im frei zugänglichen Bereich des mebis-Prüfungsarchivs stehen darüber hinaus die Prüfungsaufgaben zur Verfügung, bei denen die Rechte vollständig beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen.

Für die Situation in Bayern ist damit auf Basis des bestehenden Verfahrens und der gewählten Verortung von vergangenen Abschlussprüfungen an den verschiedenen Schularten die bestmögliche Prüfungsvorbereitung der bayerischen Schülerinnen und Schüler gewährleistet.¹

¹ Der Bayerische Landtag war mit dem Anliegen zu Beginn des Jahres 2021 im Rahmen einer Eingabe befasst (Ausschuss für Bildung und Kultus am 06.02.2021) und folgte der Haltung der Staatsregierung. Diese wurde im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum im April 2023 bestätigt (vgl. Drs. 18/28781 landtag.de, S. 36).